

18. AUG. 2020

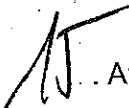
Alg. Verw.	LÖV	
OBR-Dez.	OBR-FRST	Waffen
Fach.	Sammelamt	Meldestelle
b.R.	WV	Zw./Zd.A.
		Z.K.
Terra		



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . August 2020

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600

Vorlagen-Nr. 19-O-13-0004

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 22. Januar 2019

Verkehrssituation auf der Kirschblütenstraße / „Nadelöhr“
Beschluss-Nr. 0008

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben vom 25. Februar 2019 sicherte ich Ihnen zu, die Verkehrssituation auf der Kirschblütenstraße zwischen den Häusern 19 und 37 zu überprüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das zuständige Fachamt hat mir diesbezüglich wie folgt geantwortet.

Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar. Die Kirschblütenstraße ist im Abschnitt zwischen Hausnummer 19 und 37 mit Tempo 50 ausgewiesen. Es wird auf der Nordseite abschnittsweise geparkt, es sind 14 Stellplätze vorhanden. Zwischen den Parkzonen ist eine Ausweichstelle in Form eines Haltverbotes von ca. 35 Metern Länge vorhanden. Laut Aussage aus der Bürgerschaft wird aufgrund der abschnittsweise nur einstreifigen Fahrbahn im Bereich der Stellplätze häufig der südseitig gelegene Gehweg durch Kfz mitbenutzt.

Die von Ihnen vorgeschlagene Variante, in diesem Bereich alternierendes Parken einzuführen, ist leider nicht umsetzbar. Durch die dichte Folge an Zufahrten zu den Wohngebäuden auf der Südseite der Straße sind nur einzelne Stellplätze umsetzbar. Dadurch verschlechtern sich die Sichtbedingungen der ausfahrenden Bewohner erheblich. Aufgrund der Grenzbebauung ist ein gefahrloses Ausfahren auf die Straße nicht mehr möglich. Es würde ein Sicherheitsproblem geschaffen. Darüber hinaus würde aufgrund der erforderlichen Verziehlungslängen für den Busverkehr eine Vielzahl an öffentlichen Stellplätzen wegfallen.

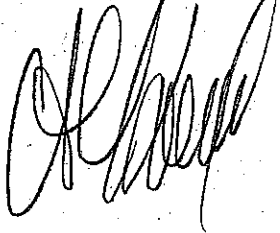
In einer zweiten Variante ist ein gänzlicher Entfall der öffentlichen Stellplätze denkbar. Die gefahrenen Geschwindigkeiten werden dadurch wahrscheinlich zunehmen. Beide Punkte sind Gründe, weswegen diese Variante nicht empfehlenswert ist.

Weiterhin wurde bereits die Wiedereinführung von Tempo 30 im genannten Abschnitt thematisiert (OBR-Beschluss 0006 aus Januar 2019). Wie im damaligen Antwortschreiben vom 26. März 2019 erwähnt, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtlich nicht vertretbar, da die notwendigen Voraussetzungen fehlen. An dieser Lage hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

Um die Situation dennoch zu verbessern schlägt das Fachamt vor, die heutigen Parkflächen zu entfernen und etwa im Bereich der heutigen Ausweichstelle einen Parkstreifen von 30 Metern Länge einzurichten. Es entfallen dadurch 8 der heutigen 14 Stellplätze. Die Gefahr, dass einzelne Verkehrsteilnehmer regelwidrig den Gehweg auf der Südseite der Kirschblütenstraße befahren und mitbenutzen besteht jedoch auch bei der vorgeschlagenen Lösung. Ein Abpollern des Gehwegs ist aufgrund der eingeschränkten Breite nicht möglich, da auch zwischen Pollern und Fahrbahn ein Mindestabstand zu wahren ist. Bei einem längeren Parkstreifen als den genannten 30 Metern hält das Fachamt, die oben genannten Gefahr für zu groß und damit für nicht mehr vertretbar.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Schmidt' or similar, written in a cursive script.